



Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2021: Fragebogen zur Mitwirkung

Frist: Sonntag, 19. April 2020

Gemeinde/Organisation: Oberaargauer Bauernverein, OBV

Ort/Datum: Madiswil, 14. April 2020

Stempel/Unterschrift: Christine Badertscher, Präsidentin OBV

Gesamteindruck

Sind der Aufbau des RGSK und das Vorgehen bei der Erarbeitung nachvollziehbar dargestellt?

- Ja
- Nein (bitte begründen)

Begründung:

1. Einleitung

Sind Sie mit den Anpassungen im Kapitel „Einleitung“ einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte begründen)

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 835
4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



2. Stand der Umsetzung

Sind Sie mit den Anpassungen im Kapitel „Stand der Umsetzung“ einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte begründen)

Begründung:

- Die Integration R-LEK (2010) und REK (2004) in das RGSK 2021 wird als sinnvoll erachtet (bessere Übersichtlichkeit der Instrumente).
Doch der OBV stellt fest, dass mit der Integration die Landschaft einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert erhalten haben. In der nächsten Überarbeitung sollte das Gewicht der einzelnen Themen wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Freizeit und Landschaft nochmals überprüft und abgewogen werden.
Der Fokus auf die REK und R-LEK betreffen die Landwirtschaft stark. Es muss deshalb garantiert sein, dass die Schon und Schutzgebiete von den Gemeinden flexibel und nicht verbindlich ausgeschieden werden können.

3. Situations- und Trendanalyse

Sind Sie mit den Anpassungen im Kapitel „Situations- und Trendanalyse“ einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte begründen)

Begründung:

- Im Kapitel «3.1.5 Der Ländliche Raum» wird die Bedeutung der Landwirtschaft nicht erwähnt. Weder als Arbeitgeber (inkl. Vor- und Nachgelagerter Bereiche) noch als Nahrungsmittelproduzent. Ebenfalls nicht erwähnt wird die Bedeutung der Landwirtschaft für die Landschaft und die Biodiversität.
Die Bedeutung des ländlichen Raumen beschränkt sich auf den geschätzten Wohnraum und der Raum als Erholungsgebiet (Sport, Tourismus). Dabei wäre ohne die Landwirtschaft die Landschaft nicht so wie wir sie heute kennen. Ohne Bewirtschaftung würde die Landschaft vergangen. Dies müsste an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden.

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164
4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



- Im Kapitel «3.2.1 Situationsanalyse Siedlung» steht auf Seite 32: «Mit der geplanten Entwicklung des überkommunalen ESP/SAZ Oberhard – Wolfhusenfeld sollen in der Agglomeration neue Flächen für die Ansiedelung von Industrie und Gewerbe sowie wertschöpfungsintensiven Unternehmen (Teil SAZ) zur Verfügung gestellt werden.»

Der OBV ist kritisch gegenüber der neuen Einzonung von 17.4 Hektaren FFF. Ohne die knappe und nicht erneuerbare Ressource Boden kann die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben nicht erbringen. Besonders wichtig ist der Schutz der besten Böden, der Fruchtfolgeflächen FFF. Trotzdem werden in der Schweiz noch immer fast 1 m² Land pro Sekunde überbaut. Seit den 1980er Jahren sind neue Siedlungsflächen in der Grösse des Genfersees entstanden.

Der OBV versteht, dass die Lage für eine Arbeitszone ideal ist und dass eine Neueinzonung kostengünstiger ist als zum Beispiel eine neue Nutzung von Industriebrachen. Doch angesichts des rasanten Verlusts von Kulturland bitten wir die Region Oberaargau und den Kanton Bern, diese Einzonung noch einmal zu überdenken und nach Alternativen zu suchen, auch wenn diese teurer sind. Die Schweiz verfügt über 350 ehemalige Industrie-Areale mit 1820 Hektaren Fläche. Auch im Kanton Bern sind viele Industriebrachen vorhanden.

Zudem widerspricht sich die neue Einzonung mit Kapitel 5.1.3 («Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (Siedlungsverdichtung), Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale» und «Umnutzung von ehemaligen Industriearealen»)

Aus all diesen Gründen bittet der OBV deshalb um eine Neubeurteilung der Situation auf einen Verzicht dieser Neueinzonung.

- Im Kapitel «3.2.2 Trendanalyse Siedlung» steht: «Während aufgrund des anhaltenden Strukturwandels im primären Sektor insbesondere in den Hügel- und Berggebieten mit einem Rückgang der Beschäftigten im 1. Sektor gerechnet wird, soll die Anzahl der Beschäftigten im 2. und 3. Sektor künftig gehalten und leicht gesteigert werden.»

Der OBV stellt sich hier die Frage, wieso die Anzahl Beschäftigte im 2. und 3. Sektor gehalten und gesteigert werden sollen und jene im 1. Sektor nicht? Es ist klar, dass der 1. Sektor in der ganzen Schweiz nur noch wenige Beschäftigte hat. Doch gerade in den ländlichen Regionen des Oberaargaus ist der 1. Sektor ein wichtiger Arbeitgeber, insbesondere auch weil viele Arbeitsstellen im 2. Sektor (der Landwirtschaft nachgelagerte Bereiche) vom 1. Sektor abhängig sind.

4. Entwicklungsleitbild und Zielsetzung

Sind Sie mit den Anpassungen im Kapitel „Entwicklungsleitbild und Zielsetzung“ einverstanden?

Ja

Nein (bitte begründen)

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164
4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



Begründung:

- Kapitel 4.2.2 Zielsetzung nach Raumtypen Siedlung und Verkehr: Auf Seite 77 wird mehrmals auf die Siedlungsentwicklung nach innen verwiesen sowie auf das Ausschöpfen bestehender Bauzonen, dies findet der OBV sehr sinnvoll.
- Kapitel 4.2.3 Zielsetzungen nach Landschaftsteilräumen: Die Beschreibung der verschiedenen Landschaftsteilräumen ist aus Sicht des OBV richtig. Allerdings geht praktisch überall die Landwirtschaft als wichtiger Akteur im Bereich Landschaft vergessen, wir bitten Sie, dies zu ergänzen.

5. Handlungsbedarf

Sind Sie mit den Anpassungen im Kapitel „Handlungsbedarf“ einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte begründen)

Begründung:

- Kapitel 5.2. Landschaft: Die Landwirtschaft wird bei der Stärken-Schwäche-Analyse als wichtigster Akteur für die Landschaft leider nicht erwähnt. Der einzige Zweck der «Landschaft» scheint Erholungsraum zu sein. Die Landwirtschaft wird nur als Problem dargestellt, z.B. aufgrund der intensiven Nutzung und den Hochbauten. Leider wird nicht erwähnt, dass die Landwirtschaft die Landschaft schafft und prägt. Die Ackerbaugebiete werden als Defizitgebiet bezeichnet, dabei erfüllen diese wichtige Funktionen (Nahrungsmittelproduktion, Landschaftsbilder usw.). Ohne Landwirtschaft würde das Land verganden und die heutige, von der Bevölkerung geschätzte, Landschaft gäbe es nicht.
Im Kapitel 5.2. muss der Landwirtschaft unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden. Es muss erwähnt werden, welche Leistungen die Landwirtschaft durch die Bewirtschaftung für die Landschaft erbringt.
- Kapitel 5.2.2 und 5.2.3: Der OBV ist mit den genannten Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Doch die Massnahmen im Bereich Landschaft haben oft grosse Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe und deren unternehmerischen Freiheiten, insbesondere auf die Planung und Realisierung von landwirtschaftlichen Bauten. Überall dort wo ein Landschaftsschutz und -schongebiet ausgeschieden ist, ist das Bauen für die Landwirte de facto fast nicht mehr möglich ist. Denn bei allfälligen Einsprachen oder bei der OLK sind diese Gebiete von überwiegend öffentlichem Interesse und Bauten darin nicht bewilligungsfähig. Es gibt Landwirtschaftsbetriebe, denen ihr ganzes Land in diese Gebiete eingeteilt wurde. Deshalb wird es

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164
4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



in Zukunft wohl zu Härtefällen kommen.

Die meisten Planungen finden auf dem Grundeigentum und der Bewirtschaftungsfläche eines Landwirtes oder einer Landwirtin statt. Dies rechtfertigt eine stärkere und frühere Einbindung dieser Grundeigentümerinnen und Bewirtschafter in den Planungsprozess als andere Stakeholder. Es ist daher zwingend notwendig den Hauptakteur in einem entsprechenden Raum auch in Planungen zu integrieren.

Deshalb ist bei der Umsetzung dieses Handlungsbedarfs zwingend eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erforderlich. Die direktbetroffenen Landwirtschaftsbetriebe müssen von Beginn weg mit einbezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Aspekt bei der weiteren Planung genügend zu berücksichtigen.

6. Strategien

Sind Sie mit den Anpassungen im Kapitel „Strategien“ einverstanden?

Ja

Nein (bitte begründen)

Begründung:

7. Pflicht- und Prüfaufträge

Sind Sie mit den Anpassungen im Kapitel „Pflicht- und Prüfaufträge“ einverstanden?

Ja

Nein (bitte begründen)

Begründung:

- Kapitel 7.3. Die Kanu-Wildwasseranlage in Bannwil wird unter dem Punkt «Regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung» kurz erwähnt. Es sind jedoch keine weiteren Informationen vorhanden. Folgende Fragen stellen sich für den OBV: Welche Auswirkungen hat die Kanu-Wildwasseranlage auf das Kulturland, resp. den Kulturlandverlust? Welche Auswirkungen hat die Anlage auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung? Werden die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164
4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



frühzeitig in die Planung integriert? Wie ist die Entschädigung geregelt?

8. Massnahmen

Massnahmen Siedlung

Sind Sie mit den Beschreibungen und Inhalten der Massnahmenblätter «Siedlung» einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte begründen)

Begründung:

- Die Weiterentwicklung am Standort Römiswil in der Gemeinde Bannwil muss zwingend neu beurteilt werden. Der Verlust von 13 Hektaren FFF ist gross und nicht zeitgemäss (Begründung s. Seite 2).

Massnahmen Landschaft

Sind Sie mit der Integration der Landschaftsmassnahmen aus dem regionalen Landschaftsentwicklungs-konzept (R-LEK) in das RGSK 2021 einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte begründen)

Begründung:

- In der Region Oberaargau ist die Landwirtschaft nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftssektor, der in Anbetracht des Klimawandels und der Konkurrenz aus dem Ausland wettbewerbsfähig und flexibel gehalten werden muss. Wir beantragen deshalb eine Ergänzung des Massnahmenblattes «Regionale Landschaftsschutzgebiete» mit der Aufgabe, die regionalen Landschaftsschutzgebiete im Hinblick auf die tatsächlich wichtigen Räume zu überprüfen. Gleichzeitig soll eine überregionale Abstimmung vorgenommen werden. Selbstverständlich müssen allfällige Bauten und

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164
4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



Anlagen auch ausserhalb von Landschaftsschutzgebieten Rücksicht auf die Umgebung nehmen. Hierzu könnten im RGSK Empfehlungen zur Standortwahl, zu den Dimensionen, Strukturen und Materialien aufgenommen werden.

Massnahmen Verkehr

Sind Sie mit den Beschreibungen und Inhalten der Massnahmenblätter Verkehr einverstanden?

Ja

Nein (bitte begründen)

Begründung:

9. RGSK-Karte

Sind Sie mit der RGSK-Karte 2021 einverstanden?

Ja

Nein (bitte begründen)

Begründung:

10. Allgemeine Bemerkungen zum Bericht RGSK 2021

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für den OBV sind 2 abschliessende Bemerkungen zentral:

- Der Schutz des Kulturlandes muss oberstes Gebot sein, insbesondere der Schutz der Fruchtfolgeflächen. Dies gilt es im Hinblick auf die geplante neue Einzonung im Gebiet Oberhard-Wolhuserfeld sowie die Weiterentwicklung am Standort Römischwil in der Gemeinde Bannwil zu berücksichtigen.



- Für Massnahmen im Bereich Landschaft sowie weitere einschneidende Massnahmen für die Landwirtschaft müssen zwingend die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe frühzeitig mit einbezogen werden.

Sie können Ihren Fragebogen entweder elektronisch einreichen an region@oberaargau.ch oder per Briefpost an: Region Oberaargau, Jurastrasse 29, Postfach 1164, 4900 Langenthal.
Besten Dank!

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164
4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch